GESUNDHEITSSENAT

DMS – Deutsche MundgesundheitsStiftung

Beitragsordnung

(gültig ab 01.02.2026)

- **Beitragsklasse Ia**
 Ärzte und Einzelpraxen (1-2 Ärztinnen/Ärzte)
 160 €/Monat

- **Beitragsklasse Ib**
 MVZ/ZMVZ, Ärzte, Praxen (> 2 Ärztinnen/Ärzte)
 290 €/Monat

- **Beitragsklasse II**
 Hochschultarif (hauptberufliche Professoren und Dozenten)
 200 €/Monat

- **Beitragsklasse III**
 Dentalhygieniker/innen
 65 €/Monat

- **Beitragsklasse IV**
 Unternehmen und Senats-Fördermitglieder
 ab 400 €/Monat

**Die Beiträge verstehen sich zzgl. Der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.*

Zahlungsweise jährlich, halbjährlich, quartalsweise oder monatlich*.*
*(*nur per SEPA-Lastschrift)*

Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt mindestens 12 Monate. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ende des Mitgliedsjahres schriftlich gekündigt wird.

Der GesundheitsSenat arbeitet gemeinwohlorientiert und unabhängig von politischen und partikularen Interessen. Er finanziert sich daher ausschließlich über die Beiträge seiner Mitglieder.